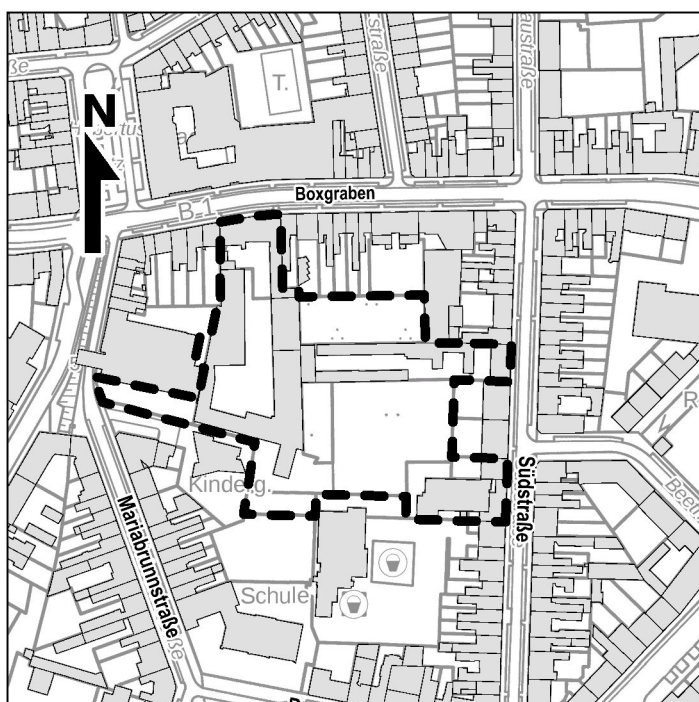


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Südstraße / Mariabrunnstraße - und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Mariabrunnstraße, Boxgraben und Südstraße



Bebauungsplan - Südstraße / Mariabrunnstraße -
— — — Lage des Plangebietes

Für das o. a. Plangebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen ist die Planung in der Zeit vom 11.03.2019 bis zum 12.04.2019 montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr im Foyer des Verwaltungsgebäude Am Marschiorter, Lagerhausstraße 20, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.

Die öffentliche Anhörung der Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am 14.03.2019 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10, Raum 207, statt.

Äußerungen zur Planung können bis zum 12.04.2019 (Ende der Ausstellung) schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 18.02.2019

Marcel Philipp
Oberbürgermeister